

Mängelarten

<p> Sachmangel § 434 (1) BGB</p> <p>Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen dieser Vorschrift entspricht.</p>				
Mangel in der Beschaffenheit § 434 (2) und § 434 (3)		Mangel der Montageanforderungen § 434 (4)		Mangel in der Art § 434 (5)
<p>Subjektive Anforderungen § 434 (2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Vereinbarte Beschaffenheit Ware eignet sich für die (im Vertrag) vorausgesetzte Verwendung. Zubehör und Anleitungen wurden wie vereinbart übergeben. 	<p>Objektive Anforderungen § 434 (3)</p> <ul style="list-style-type: none"> Übliche Beschaffenheit Ware eignet sich für die zu erwartende /gewöhnliche Verwendung. Zubehör und Anleitungen wurden wie erwartet übergeben. 	<p>Mangel in der Montage</p> <ul style="list-style-type: none"> Montage wurde nicht sachgemäß durchgeführt 	<p>Mangel in der Montageanleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> Mangel in der vom Verkäufer übergebenen Anleitung 	<p>Gattungsmangel</p> <ul style="list-style-type: none"> Falsche Ware wurde geliefert
<p>Vereinbarte Beschaffenheit bzgl. der...</p> <ul style="list-style-type: none"> Art (siehe § 434 (5)) Menge (Quantitätsmangel) Qualität (Qualitätsmangel) Funktionalität (Funktionalitätsmangel) Kompatibilität (Kompatibilitätsmangel) Interoperabilität (Interoperabilitätsmangel) Sonstige Merkmale der Sache 	<p>Zu erwartende Beschaffenheit bzgl. der...</p> <ul style="list-style-type: none"> Art (siehe § 434 (5)) Menge (Quantitätsmangel) Qualität (Qualitätsmangel) Werbung / Etikett (Ware ungleich Werbeaussage) Probe / Muster (Ware ungleich Muster) Sonstige Merkmale der Sache (z. B. Haltbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität, Sicherheit) 	<p> Begriffdefinitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenübergang = Zeitpunkt an dem das Risiko (Verlust, Verschlechterung) der Kaufsache vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Funktionalität = Fähigkeit eines Produktes bestimmte Aufgaben zu lösen (Eignung für den bestimmten Anwendungszweck) Kompatibilität = Verträglichkeit verschiedener Objekte oder Sachverhalte (Iphone verbindet sich mit AirPods) Interoperabilität = Die Fähigkeit eines Systems oder Produkts, automatisch mit anderen zusammenzuarbeiten. Es funktioniert ohne, dass eine bestimmte Aktion erforderlich ist. (HTTP) Montage = Das Aufstellen, Zusammensetzen, Anschließen einer Maschine oder ähnliches. Zusammenbau einzelner vorgefertigter Teile zu etwas funktionsfähigem (Aufbau eines IKEA Schrankes) Gattung = Art einer Sache, die austauschbar ist. (Spanische Orangen der Handelsklasse I) 		
<p><i>Merke:</i> Hier geht es um die <u>vereinbarte</u> Beschaffenheit, die Käufer und Verkäufer im <u>Kaufvertrag</u> vereinbart haben.</p>	<p><i>Merke:</i> Hier geht es um die <u>übliche</u> Beschaffenheit, die ein Kunde bei einem Produkt (der gleichen Art) <u>erwarten</u> kann.</p>			